

<u>öffentlich</u>	BESCHLUSSVORLAGE
Verantwortlich: Fachdienst Bildung, Kultur und Sport	

Geschäftszeichen 1-401	Datum 12.10.2022	BV/2022/094
---------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Entscheidung	09.11.2022

Billardclub Wedel 1961 e.V. Zuschuss Mietzins und Nebenkosten

Beschlussvorschlag:

Der BC Wedel 1961 e.V. erhält befristet bis zum 30.06.2024 (momentanes Vertragsende) einen Zuschuss im Rahmen der Sportförderung in Höhe des für das Vereinsheim Bergstraße 21 zu zahlenden Mietzinses und einen Zuschuss zu den Nebenkosten in Höhe von einem Drittel der jährlichen Kosten, maximal jedoch 5.000 € p.a..

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses (Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

Der Beschluss unterstützt die Erreichung des Ziels der Gewährleistung eines vielfältigen Sportangebotes in Wedel.

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Der Beschluss ist wirksam, wenn der Verein seine Arbeit fortsetzen kann.

Darstellung des Sachverhaltes

Der BC Wedel hat seit dem 01.07.1999 die alte Sporthalle Bergstraße zur mietfreien Nutzung als Vereinsheim von der Stadt erhalten. Die Mietfreiheit wurde 2003, 2007, 2010, 2017 und 2019 verlängert und endet am 31.12.2022. Der Mietvertrag selbst endet am 30.06.2024. Der 1999 vereinbarte Mietzins beträgt 7.669 € p.a..

Vertraglich geregelt ist, dass der Verein für die anfallenden Nebenkosten (insbesondere Energiekosten) aufkommen muss. Die Nebenkosten sind allerdings in den letzten Jahren durch Preissteigerungen für Energie/Wärme deutlich gestiegen. Der Verein hatte daher in den vergangenen Jahren einen Antrag auf Kostenbeteiligung bei der Stadt Wedel gestellt. Dem hat der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport bereits fünfmal stattgegeben.

Beschluss	Zeitraum	Maximalbetrag
	Bis 31.12.2010	2.500 €
Oktober 2012	2011 - 2013	2.500 €
November 2014	2014 - 2016	3.000 €
	2017	Einmalig Strom 2.000 €
Februar 2017	2017 - 2019	3.000 €
November 2019	2020 - 2022	3.000 €

Die letzte Abrechnung der Betriebskosten in 2021 für 2020 ergab einen Zuschuss in Höhe von 2.739,26 €.

Der BC Wedel beantragt jetzt die Fortführung der bisherigen Zuschussregelung in Höhe der Miete und einem Drittel der Nebenkosten mit einem Maximalbetrag von 5.000 € für die Jahre 2022 - 2025.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Der BC Wedel hat seinerzeit die alte Sporthalle mit Eigenmitteln und -leistungen für seine Zwecke umgestaltet. Die Stadt war daran interessiert, eine dauerhafte und sinnvolle Nutzung des Gebäudes zu gewährleisten. Im Gebäude befinden sich auch eine Hausmeisterwohnung für die Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule und Umkleideräume für den Sportplatz Bergstraße. Die Stadt hat daher im Wege der Sportförderung bereits seit 1999 auf die Miete verzichtet. Diese Regelung sollte fortgeführt werden.

Der Verein gerät durch die hohen Energiekosten in Bedrängnis. Abhilfe könnte langfristig nur eine umfassende energetische Sanierung des Gebäudes schaffen. Das Gebäudemanagement hat 2013 neue Fenster einbauen lassen. Weitere Maßnahmen sind nicht geplant. Die sehr hohen Energiekosten bleiben also als Belastung bestehen.

Der Fachdienst Gebäudemanagement wird den Vorgang nochmals prüfen und eine Rückmeldung geben.

Der Verein zeigt erhebliche Eigeninitiative, kann aber ohne städtische Hilfe nicht zurechtkommen. Die Verwaltung hält es daher für richtig, den Verein in der bisherigen Weise weiter zu unterstützen.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Die Stadt kann eine Beteiligung an den Miet- oder Nebenkosten ablehnen oder in abweichenden Beträgen zusagen. Eine Ablehnung würde kurzfristig die finanzielle Leistungsfähigkeit des Vereins überfordern.

Die erforderlichen Mittel von max. 12.669 € p.a. sind im Produkt Sportförderung für 2023 veranschlagt.

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☒ ja ☐ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

☒ ja ☐ teilweise ☐ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

☒ ja ☐ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

- ☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
☒ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

keine

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2022 alt	2022 neu	2023	2024	2025	2026 ff.
			in EURO			
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*			12.670	6.335		
Saldo (E-A)						

Investition	2022 alt	2022 neu	2023	2024	2025	2026 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

1 antrag bc wedel